



**Stadt
Gummersbach**
Der Bürgermeister

Stadt Gummersbach, Postfach 100852, 51608 Gummersbach

Herrn
Heinz-Adolf Wienand
Strombach
Furtwänglerstr. 6
51643 Gummersbach

Dienststelle: Finanzen und Steuern
Auskunft erteilt: Frau Cox
Zimmer-Nr.: 229
Telefon-Nr.: 02261 87-2229
Fax-Nr.: 02261 87-9229
E-Mail: susanne.cox@gummersbach.de

GP: 10072461
Datum: 09.07.2024

Kassenzeichen: 1000.2025.8463
Bitte bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben.

Hundesteuerbescheid Nr.1

Veranlagungsobjekt: Hundesteuer
Furtwänglerstr. 6
Strombach

Hundesteuer-Nummer: 10164 (Wendy)

Festsetzung der Abgaben

Zeitraum von-bis	Berechnungsgrundlagen			Hebesatz / Gebühren- satz in EUR	Abgabensoll EUR /ggf.umgerechnet auf den angegebenen Zeitraum		Zugang/ Abgang (-)
	Abgabenart und Maßstab						
01.05.-31.12.24	Hundesteuer		1	96,00		64,00	64,00
Veranlagung in diesem Jahr:							64,00
Insgesamt zu zahlen:							64,00
- Zahlungseingänge bis 08.07.2024:							0,00
Noch zu zahlen:							64,00

Der zu zahlende Betrag ist zu folgenden Terminen fällig. Es wird empfohlen, ein **SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen**. Sollten Sie nachträglich ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden noch zu zahlende Beträge zu den Fälligkeiten mittels SEPA-Lastschrift mit Mandatsreferenznummer 100020258463-01 und Gläubiger-ID DE57ZZZ00000160351 dem von Ihnen zu benennenden Konto belastet. Das Mandat muss dazu 14 Tage vor der Fälligkeit vorliegen. Sofern der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, erfolgt die Belastung am ersten folgenden Bankgeschäftstag. Sollte die Abbuchung bei einem anderen Kontoinhaber erfolgen, muss dieser entsprechend von Ihnen hierüber informiert werden. Ein evtl. ausgewiesenes Guthaben wird auf künftige Fälligkeiten angerechnet oder auf ein von Ihnen anzugebendes Konto erstattet.

Fälligkeit	Abgabensoll in EUR	bereits gezahlt in EUR	noch zu zahlen / zu erstatten (-) in EUR
15.08.2024	40,00		40,00
15.11.2024	24,00		24,00

Sparkasse Gummersbach
IBAN: DE37 3845 0000 0000 1900 17
BIC: WELADED1GMB

Hausanschrift:
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Telefax 02261 87-600

Sprechstunden
montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr

(Bitte Sonderregelungen beachten!)

E-Mail rathaus@gummersbach.de
<http://www.gummersbach.de>

Hundesteuer

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Bürgermeister der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Einlegung des Rechtsbehelfs entfaltet keine aufschiebende Wirkung, d.h., dass die **Zahlungspflicht nicht aufgehalten wird**.

Dieser Bescheid wurde automatisiert erstellt und gemäß § 119 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) nicht unterschrieben.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweise zur Zahlung und zu den Folgen verspäteter Zahlung

In Zahlungsangelegenheiten ist nur der Fachbereich 4.2 - Stadtkasse der Stadt Gummersbach zuständig. Zahlungen sind an den Fachbereich 4.2 - Stadtkasse der Stadt Gummersbach zu leisten.

Bitte zahlen Sie bargeldlos! Am einfachsten ist es für Sie, dem Fachbereich 4.2 - Stadtkasse der Stadt Gummersbach ein SEPA-Lastschriftmandat unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens zu erteilen. Das Abbuchungsverfahren verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Bitte entrichten Sie die angeforderten Beträge zu den aufgeführten Fälligkeitsterminen. Zuviel gezahlte Beträge werden mit anderen, bereits fälligen Forderungen verrechnet oder erstattet. Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht rechtzeitig geleistet, so wird mit dem Ablauf des Fälligkeitstages für die rückständigen Beträge ein Säumniszuschlag erhoben. Dieser beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 v. H. des auf volle 50,00 EUR abgerundeten rückständigen Betrages. Rückständige Beträge einschließlich der Säumniszuschläge werden gebührenpflichtig angemahnt und nötigenfalls kostenpflichtig nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) belgetrieben.

Nebenforderungen

Nebenforderungen sind Mahngebühren, bereits verwirkte Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen.

Vorauszahlungen für das nächste Jahr

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides sind zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) Vorauszahlungen unter Zugrundelegung des zuletzt festgesetzten Jahresbeitrages zu entrichten.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.gummersbach.de oder erhalten Sie bei der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice.

Hundesteueranmeldung

(Geschäftspartner / Kassenzeichen)

Hiermit wird / werden 1 Hund / e zur Hundesteuer angemeldet.

Hundealter: Heinz-Adolf Wienand

Straße / Ort: Furtwanglerstr. 6 51643 Gummersbach

Telefon (freiwillig): 01608402452

Hunderasse:

(bei Mischlingen: soweit bekannt – die beteiligten Hunderassen)

Geschlecht: weiblich Name: Wendy

Gewicht: 6 KG Schulterhöhe: ca. 38cm

Farbe: schwarz-weiß Geb.-Datum: 27.12.2023

Transpondernummer:

6	1	6	9	4	5	0	1	0	4	0	3	4	5
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

(Bei den folgenden Punkten bitte zutreffendes ausfüllen)

Der Hund wird / Die Hunde werden gehalten seit: _____

Übernommen von: Hundeauffangstation Hof Neyetal Wipperfurth
Gabriele Faust, Obernienz (Name und Anschrift voriger Besitzer)
51688 Wipperfurth

Zugezogen mit Hund(en) von außerhalb am: _____

Bisher versteuert in: _____

Wird in diesem Haushalt bereits ein Hund gehalten?

☐ Ja

☒ Nein

Wenn „Ja“ von wem (Name, Vorname)? _____

Mir ist bekannt, dass ich als Hundehalter einen Abgabenbescheid über die Höhe der zu entrichtenden Hundesteuer erhalten werde. Die Höhe der Steuer richtet sich nach § 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach in der zurzeit gültigen Fassung.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.gummersbach.de oder erhalten Sie bei der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice.

Datum: 26.7.2024

Unterschrift: Heinz Adolf

Bei telefonischer Anmeldung:

Name des Anrufers / der Anruferin: _____

Hundesteuermarke(n) Nr(n). _____ wurde(n) ausgehändigt / vom vorherigen Hund, bzw. Hundehalter übernommen / übersandt

4.1/ _____

Gummersbach, _____

1. Hundesteuer ab 7.5.2024 veranlagen und in Zugang stellen.
2. Soll-Zugang: _____ EUR.
3. Kopie der Anmeldung an Res. 3 / Frau Röhrich geben.
4. Hundemarken-Nummer. _____ in Liste eintragen.
5. Z. d. A.

Im Auftrag

SEPA-Lastschriftmandat



Stadt
Gummersbach
Der Bürgermeister

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Stadt Gummersbach
FB 4.2 - Stadtkasse
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Zahlungshinweise:

Zahlungen an die Stadtkasse (Fachbereich 4.2) der Stadt Gummersbach sind bargeldlos zu leisten. Zahlen Sie bitte so rechtzeitig, dass die Finanzbuchhaltung am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen kann.

Bei nicht fristgerechter Zahlung der Abgaben wird außer den festliegenden Mahngebühren ein Säumniszuschlag erhoben, der für jeden angefangenen Monat der Säumnis eins zu Hundert des auf volle fünfzig Euro abgerundeten rückständigen Betrages beträgt.

Mit der Teilnahme an unserem SEPA-Lastschriftverfahren können Sie Ihre Zahlungen ohne Mehrkosten schnell und bequem erledigen und Sie ersparen sich die Überwachung Ihrer Zahlungsverpflichtungen sowie die Überweisung und mögliche Unannehmlichkeiten bei verspäteter Zahlung.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die nachstehende Erklärung vollständig aus und lassen diese mit Ihrer Unterschrift per Post dem Fachbereich 4.2 - Stadtkasse der Stadt Gummersbach zukommen. Zu jedem Kassenzettel ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erforderlich.

Sollte Ihr Konto zu einem Fälligkeitstermin einmal nicht die nötige Deckung aufweisen, erlischt Ihr Lastschriftmandat automatisch und es wird zusätzlich eine Rücklastschriftgebühr fällig.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000160351

Mandatsreferenz: (Kassenzettel):

100020258463 - 01

Ich ermächtige den oben genannten Gläubiger (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Gläubiger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bezeichnung (z.B. Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Zweitwohnungs-, Vergnügungssteuer etc.)

Heinz-Adolf Wienand

Vorname und Name bzw. Firmenbezeichnung

Furthwänglerstr. 6

Straße und Hausnummer

016084 02 452

Telefon / Telefax (Angabe freiwillig)

51643 Gummersbach

Postleitzahl und Ort

h.wienand@posteo.de

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Sparkasse Gummersbach

Kreditinstitut

WELADED1GMB

BIC

DE53 3845 0000 1000 4334 56

IBAN

Hinweise zum Datenschutz:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Gummersbach und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.gummersbach.de/datenschutz.html oder erhalten Sie bei der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice.

Strombach 26.7.2024

Ort und Datum

Heinz-Adolf

Unterschrift



Kaufvertrag über einen Hund

Der Hof Neyetal, Inh. Gabriele Faust, Oberrnien 3, 51688 Wipperfürth
verkauft hiermit das nachstehend bezeichnete Tier an den Käufer:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.: _____

Der Käufer hat das Tier eingehend besichtigt. Es wird verkauft wie besichtigt. Spätere Ansprüche auf Schadenersatz, Wandlung oder Minderung wegen äußerlich erkennbarer Mängel gegenüber der Verkäuferin sind ausgeschlossen. Die Verkäuferin übernimmt für die Beschaffenheit des verkauften Tieres keine Gewährleistung. Verhaltenszusagen, Größenangaben und phänotypische Ausprägungen oder Spezifikationen erfolgen ohne Gewähr und basieren auf rein subjektiver Einschätzung der Verkäuferin.
Der Käufer versichert die erforderlichen Kenntnisse über die entsprechende Tierhaltung zu haben bzw. die Aufzucht zu kennen. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, daß das Tier bis zu dessen vollständiger Bezahlung Eigentum des Verkäufers bleibt, der Gefahrübergang jedoch mit Datum des Übergabe bzw. Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgt ist.
Der Befall bzw. die Anhaftung von Endo- oder Ektoparasiten wie Milben, Flöhen, Giardien, Kokzidien, Spul- und sonstigen Würmern sind kein Reklamationsgrund und fallen nicht in den Haftungsbereich der Verkäuferin, es sei denn, der Käufer weist dieser grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nach.

Verkäuferin und Käufer sind sich darüber einig, daß Schadenersatzansprüche ausgeschlossen sind. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung der Verkäuferin, ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung der Verkäuferin, ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Ausgehändigt mit dem Hund werden EU-Heimtierausweis mit tierärztliches Gesundheitszeugnis, den Empfang bestätigt der Käufer durch seine Unterschrift.

Chipnummer des Tieres:



616094501040345

Datum der letzten Entwurmung: _____

Das Tier hat folgende bekannte Schäden oder Mängel: _____

Die Verkäuferin bestätigt die Echtheit der aufgeführten Dokumente, der Käufer den Empfang derselbe. Sämtliche kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren innerhalb eines Jahres ab Übergabe des Hundes. Von dieser Verjährungsbeschränkung bleiben ausgenommen die Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung der Verkäuferin, ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung der Verkäuferin, ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Verkäuferin und Käufer verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine dieser möglichst nahe kommenden, wirksamen Bestimmung zu treffen.

Datenschutzhinweis: Die vom Käufer manuell erfassten Daten werden 10 Jahre auf dem hier vorliegenden Kaufvertrag aufbewahrt sowie manuell in ein Tierbestandsbuch der Verkäuferin übertragen, welches ebenfalls mindestens 10 Jahre aufbewahrt wird. Einsicht in diese manuell erfassten Daten haben lediglich die Finanz- und Veterinärbehörden, jeweils auf ausdrückliches Verlangen.

Der Kaufpreis des Tieres beträgt: € _____ in Worten: Euro _____
Der Betrag wird am heutigen Tages bar übergeben, die Verkäuferin bestätigt den Erhalt durch Ihre Unterschrift.
(Gebrauchte Gegenstände / Sonderregelung § 25 a UStG)

Übergabeort und Datum: Wipperfürth, den _____

Unterschrift Verkäufer: _____

Unterschrift Käufer: _____



Umsatzdetails



Stadt Gummersbach
Hundesteuerbescheid Nr.:1 Kassenzeichen
1000.2025.8463 DATUM 17.07.2024, 08....

-40,00 EUR

Buchungsdatum:	17.07.2024	Erneut überweisen
Wertstellungsdatum:	17.07.2024 ⓘ	Überweisung zurückrufen
Verwendungszweck:	Hundesteuerbescheid Nr.:1 Kassenzeichen 1000.2025.8463 DATUM 17.07.2024, 08.15 UHR	Kategorie und Schlagwörter bearbeiten
Empfänger-IBAN:	DE37 3845 0000 0000 1900 17	Dokumente und Notizen hinzufügen
Empfänger-BIC:	WELADED1GMB	Als Fixkosten hinzufügen
Kategorie:	Kategorien aktivieren	Druckansicht
Schlagworte:	Schlagworte aktivieren	
Abbuchungskonto:	 Sichteinlagen DE46 3845 0000 1000 7006 23	
Umsatzart:	ONLINE-UEBERWEISUNG	
Name Gegenkonto:	Stadt Gummersbach	